



Arbeitsgericht Gera

Richterlicher Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2026

mit Beschluss zur 1. Änderung vom 29.04.2026 mit Wirkung zum  
01.05.2026

## B: Bestimmung der Vorsitzenden

### B.I. Vorsitz

Kammer 6: Für die Zeit vom 01.07.2026 bis 30.09.2026: RinArbG Dr. Misselwitz

### C. II.4. Verteilung:

#### C.II.4 a):

Kammer 6 ist für die Zeit vom 01.06. bis 31.08.2026 eingangsfrei.

#### C.II.4.b):

Kammer 6: Kammer 6 ist für die Zeit vom 01.06. bis 31.08.2026 eingangsfrei. Dies gilt nicht für Verfahren nach C.III.2. und 3. (Ohne Anrechnung auf den Turnus und Folgeverfahren).

Kammer 7: Im wechselnden Turnus jeweils 7 bzw. 8 Verfahren wird ergänzt durch die Worte:“ beginnend mit dem 7er Turnus“

Satz 4: wird geändert.: In der Zeit vom 01.01.2026 bis einschließlich 30.04.2026 werden Kammer 7 keine Ca-Verfahren zugeteilt.

### C.III. Ausnahmen von den Verteilungsgrundsätzen

#### C.III.2: Ohne Anrechnung auf den Turnus:

Der letzte Punkt (Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz und entsprechende Hauptsacheverfahren und umgekehrt) wird gestrichen.

#### C.III.3. Folgeverfahren:

In Satz 1 wird hinter dem Wort Urteilsverfahren in Klammern angefügt: (Ca und Ga-Verfahren)

Gera, 29.04.2026

DirArbG Tonndorf

RiArbG Heinrici

RiArbG Maiwald

RiArbG Dr. Werner

RinArbG Seehafer wegen fortdauernder Dienstfähigkeit verhindert